

Vorbemerkungen zu den Absprachen über Form und Funktion der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung

Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung hat:

- **funktionalen Charakter**
 - Sie soll der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiVD) einerseits helfen, alle relevanten Entscheidungsbereiche zu bedenken. Sie soll ihr andererseits als ein „Reiseplan“ für ihre Unterrichtsstunde dienen
- **informativen Charakter**
 - Sie soll der Beobachterin/dem Beobachter vorab ausreichend Informationen über jene Überlegungen geben, die die LiVD in der Vorbereitung ihres Unterrichts veranlasst haben, die vorliegenden Entscheidungen zu treffen. Außerdem soll der schriftliche Unterrichtsentwurf über den geplanten Verlauf informieren.

Grundlage aller Planungsüberlegungen sind die Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Stärken und ihrem Unterstützungsbedarf.

Der Kurzentwurf zu einem Unterrichtsbesuch gem. § 7 (8.1) APVO-Lehr wird der Fachseminarleitung spätestens am Tag vor dem Unterrichtsbesuch bis 18:00 Uhr in elektronischer Form oder in Papierform vorgelegt.

Der ausführliche schriftliche Entwurf für einen gemeinsamen Unterrichtsbesuch (GUB) gem. § 7 (8.2) APVO-Lehr wird den beteiligten Fach- und PS-Leitungen spätestens zwei Werktage vor dem Unterrichtsbesuch bis 18:00 Uhr in elektronischer Form oder in Papierform vorgelegt. Ist der hier festgelegte Tag ein Sonn- oder Feiertag, wird der Tag der Abgabe auf den nächsten davorliegenden Werktag (inkl. Samstag) vorverlegt.

Die Versendung per E-Mail erfolgt als PDF über IServ. Nach Absprache liegt der Entwurf am Tag des Unterrichtsentwurfs inkl. der Anhänge in ausgedruckter Form für die Fach- bzw. PS-Leitung bereit.

Die Prüfungsentwürfe sind spätestens am Tag vor dem Prüfungsunterricht (digital) abzugeben (APVO §14 7.2)

Der schriftliche Unterrichtsentwurf

Absprachen und Empfehlungen im Studienseminar Lüneburg für das Lehramt für Sonderpädagogik

Aus den Durchführungsbestimmungen der APVO-Lehr in der Fassung vom 13.07.2010 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.03.2021 ergeben sich aus Nr. 10 zum § 14 folgende Kriterien zur Erstellung des Prüfungsentwurfs:

*„Der Entwurf zum Prüfungsunterricht soll einen hinreichenden Einblick in die Vorüberlegungen, die Ziele mit den zu erwerbenden Kompetenzen und die Verlaufsplanung geben; aus ihm sollen die Einordnung des Prüfungsunterrichts in die Unterrichtseinheit dieses Fachs sowie die didaktischen und methodischen Überlegungen und Entscheidungen auf der Grundlage einer kurzen Sachanalyse hervorgehen. Er soll **nicht mehr als sechs Textseiten** (1,5-zeilig, Schriftart Arial und Schriftgröße 11) umfassen. Nummer 4 zu § 9 gilt entsprechend.“ (→Versicherung der selbstständigen Vorbereitung und Kennzeichnung von Quellen)*

1 Formalia

Name der LiVD – Dienstbezeichnung – Name des Studienseminars

Anschrift der Ausbildungsschule

Telefonnummer

ggf. Name, Ort und Telefonnummer der Schule, in der der Unterrichtsbesuch stattfindet

Unterrichtsentwurf

anlässlich eines Unterrichtsbesuchs gem § 7 (8.1) oder § 7 (8.2) APVO-Lehr

Datum des Unterrichtsbesuchs:

Zeit:

Fach (Förderschwerpunkt und / oder Unterrichtsfach)

Klasse/Lerngruppe: (...M./...J.):

Namen und Funktion aller im Unterricht beteiligten Erwachsenen:

Betreuende Lehrkraft:

ggf. kooperierende Lehrkraft:

ggf. PM:

ggf. Schulbegleitung/Schulassistenz:

Fachseminarleitung:

Ggf. Schulleiter(in):

Ggf. Hospitant/in:

2 Aufbau der Unterrichtseinheit und angestrebte Kompetenzen sowie Ziele der Unterrichtsstunde

Die Darstellung der Unterrichtseinheit sowie die Formulierung der in der Unterrichtseinheit angestrebten Kompetenzen und der Lernziele der Unterrichtsstunde können sich an folgendem Aufbau orientieren. Dabei ist es wesentlich, klare Schwerpunkte zu setzen und bei der Formulierung zu berücksichtigen.

2.1 Aufbau der Unterrichtseinheit sowie in der Unterrichtseinheit erwartete bzw. angestrebte Kompetenzen (als Tabelle möglich)

Zunächst werden die erwarteten bzw. angestrebten Kompetenzen - angelehnt an das jeweilige Kerncurriculum – formuliert.

Analog zum Aufbau der Unterrichtseinheit, der tabellarisch oder in Textform dargestellt werden kann, soll der Kompetenzaufbau skizziert werden, der in der Unterrichtseinheit angelegt ist.

Dabei soll man sich an die für die jeweilige Lerngruppe relevanten curricularen Vorgaben beziehen (Kerncurricula, Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im FöS Lernen, schulinterne Lehrpläne, förderschwerpunktspezifische Didaktiken).

Hierbei sollen sowohl inhalts- als auch prozessbezogene Kompetenzen berücksichtigt werden (z.B. Mathematik - inhaltsbezogen: Zahlen und Operationen, Größen und Messen, Raum und Form; prozessbezogen: Kommunizieren und Argumentieren, Darstellen, Modellieren, Problemlösen).

2.2 Ziel(e) der Unterrichtsstunde

Bezogen auf die Unterrichtsstunde soll ein konkretes Lernziel formuliert werden, das an den Kompetenzen der Einheit orientiert ist und in der geplanten Stunde schwerpunktmäßig verfolgt wird.

Dabei kann es je nach Lerngruppe und Lernsituation (eher offene oder geschlossene Form) sinnvoll sein, ein Ziel für die gesamte Lerngruppe zu formulieren oder von den jeweiligen Schüler:innen (Individualziel) bzw. den Lernangeboten ausgehend, verschiedene Ziele auszuweisen. Schwerpunkt der Zielsetzung kann auch die Methode / Sozialform im Sinne eines überfachlichen Lernziels sein.

Bei Zielformulierungen kann es sinnvoll sein, neben der Qualifikationsebene die Handlungsebene mit zu berücksichtigen.

Bezüglich des Themas oder Zieles werden, den Vorgaben in den Kerncurricula entsprechend, ein bis drei Anforderungsbereiche (AFB) formuliert. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung entfällt diese Aufschlüsselung des Ziels in Anforderungsbereiche.

Beispiel aus dem Bereich der Naturwissenschaften (die Operatoren sind unterstrichen):

1. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Unterschied zwischen Körpern und Stoffen und nennen Beispiele, indem sie...
2. Die Schülerinnen und Schüler strukturieren und ordnen Teile des menschlichen Körpers in Körper und Stoffe, indem sie...
3. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln weitere Unterscheidungsmöglichkeiten von Stoffen, indem sie...

Es soll erreicht werden, dass möglichst alle für die Lerngruppe relevanten Anforderungsbereiche in der Planung des Unterrichts Berücksichtigung finden. Die Anforderungsbereiche stehen nebeneinander und nicht in einer hierarchischen Abfolge. Der Gefahr einer Festlegung und Selektion wird damit entgegen gewirkt.

Umsetzung im Rahmen der Ausbildung:

Die Fachseminare der Unterrichtsfächer thematisieren für die neuen LiVD im ersten Quartal ihrer Ausbildung Beispiele, wie die Lernziele mit Hilfe der Operatoren aus den Kerncurricula auch für verschiedene Anforderungsbereiche formuliert werden können.

Die Förderschwerpunkte erläutern ergänzende Aspekte in ihren Seminaren.



Checkliste Kompetenzorientierung:

- *Werden inhaltsbezogene Kompetenzen berücksichtigt?
Über welches zum Fach gehörende inhaltliche Wissen (Lernergebnisse) sollen Schüler:innen genau verfügen?*
- *Werden prozessbezogene Kompetenzen berücksichtigt? (bezogen auf das Fach)
Über welche zum Fach gehörenden Verfahren wird Wissen verstanden, beherrscht und angewendet? Wie erfolgt die Automatisierung trägen Wissens? Welche Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über erfolgreiche Lernprozesse werden eingesetzt?*

- Werden überfachliche soziale und personale Kompetenzen gefördert im Sinne des erweiterten Lernbegriffs?
- Werden je nach Förderschwerpunkt ggf. die entsprechenden Materialien, Rahmenrichtlinien, Kerncurricula berücksichtigt?
- Wird der schulinterne Lehrplan bei der Planung berücksichtigt?
- Können die Aufgabenstellungen von den Schüler:innen auf unterschiedlichen(m) Kompetenzstufen / Niveau / Schwierigkeitsgrad bearbeitet werden?
- Hat schließlich die Unterrichtsstunde einen **klaren Schwerpunkt**, oder verliert sie sich in Ansprüchen von allem etwas zu berücksichtigen?

3 Allgemeine Vorüberlegungen

3.1 Beschreibung der Lerngruppe

Neben der Angabe zu bedeutsamen Rahmenbedingungen (z.B. Anzahl der eigenen Unterrichtsstunden in der Klasse) enthält die Beschreibung der Lerngruppen in erster Linie Angaben zum Sozialgefüge und eine Beschreibung des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens in der Klasse, wenn sich daraus voraussichtliche Auswirkungen auf den Unterricht ergeben können.

3.2 Strukturanalyse des Lerngegenstandes

Der zentrale Lerngegenstand der vorliegenden Stunde mit seinem Lernaufbau, seinen Teilbereichen und Anforderungen wird zunächst benannt und auf der Basis von fachlicher und fachdidaktischer Literatur korrekt analysiert. Nach dieser Fachwissenschaftlichen Einordnung wird beschrieben, wie sich der Lerngegenstand strukturiert und welche Denk- und Arbeitsschritte die Schüler:innen bei der Aneignung des Lerngegenstandes vollziehen müssen.

3.2.1 Umsetzung im Rahmen der Ausbildung:

Die Zuständigkeit für die Erarbeitung der Grundlagen der „Strukturanalyse des Lerngegenstandes (Sachstruktur)“ mit den neuen LiVD liegt bei den Fachseminaren der Unterrichtsfächer. Sie behandeln die Thematik innerhalb der ersten drei Monate der Ausbildung, also vor dem ersten großen Unterrichtsbesuch, mit Bezug auf das jeweilige Unterrichtsfach. Allgemein pädagogische und förderschwerpunktspezifische Aspekte werden ergänzend in den Pädagogischen Seminaren bzw. in den Fachseminaren der Förderschwerpunkte thematisiert.

Es besteht die Möglichkeit für die LiVD, Strukturanalyse des Lerngegenstandes im Anschluss an durchgeführte gemeinsame Unterrichtsbesuche mit den jeweiligen Seminarleiter:innen des Unterrichtsfachs, ggf. auch der Förderschwerpunkte, zu besprechen. Dies kann auch genutzt werden, um Entwicklungsschritte der LiVD transparenter zu machen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Seminarleiter:innen vor gemeinsamen Unterrichtsbesuchen im Hinblick auf allgemeine Fragen zum Lerngegenstand um Beratung zu bitten.



Fragen, die das Schreiben einer Sachstrukturanalyse unterstützen können

Die folgende Aufstellung von Fragen kann dazu dienen, die Sachstrukturanalyse auf ihre zentralen Funktionen hin abzuklopfen. Die Fragen dürfen auf keinen Fall als abzuarbeitende Liste verstanden werden, nicht alle Fragen sind für eine Sachstrukturanalyse relevant!

- Ist der zentrale Lerngegenstand der vorliegenden Stunde benannt worden?
- Ist analysiert worden, in welche einzelnen Aspekte sich der Lerngegenstand gliedert?
- Welche Anforderungen stellen sich auf kognitiver, motorischer, sprachlicher, sozialer bzw. emotionaler Ebene?
- Werden aufgrund der Zergliederung in Einzelteile evtl. Risiken, Herausforderungen oder Barrieren in der Durchführung erkennbar?
- Habe ich die Denk- und Handlungsabläufe, die in der Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand nötig sind gründlich analysiert?
- Sind die verwendeten Begriffe eindeutig und werden Fachbegriffe angemessen erläutert?
- Habe ich die unterschiedlichen Abstraktionsniveaus, die der Lerngegenstand enthalten kann (enaktiv, ikonisch, symbolisch) entsprechend der Lerngruppe berücksichtigt?
- Welche verbindenden Elemente im Sinne eines gemeinsamen Gegenstandes lassen sich für die Zugänge finden?
- Kann ich aus den benannten Strukturmerkmalen des Lerngegenstandes bzw. der individualisierten Lernangebote ableiten, welche Lernvoraussetzungen die Schüler:innen mitbringen müssen, um sich diesen anzueignen?

In der Lerngruppe im inklusiven Setting sollten, neben einer Analyse der Sachstruktur des gemeinsamen Lerngegenstandes, ggf. schwerpunktmäßig die für die Schüler:innen mit Bedarf an besonderer bzw. sonderpädagogischer Unterstützung relevanten sachstrukturellen Aspekte aufgeführt werden.

Die Aspekte der Individualisierung im Förderschwerpunkt gE, unter besonderer Berücksichtigung der Schüler:innen mit komplexen Beeinträchtigungen, werden in den Seminaren der Förderschwerpunkte erörtert.

Sofern ein förderschwerpunktspezifisches Ziel formuliert wird, sollten die dazugehörigen sachstrukturellen Überlegungen dargelegt werden.

3.3. Lernvoraussetzungen

Die sich aus der Analyse der Sachstruktur ergebenden zentralen Lernvoraussetzungen des gemeinsamen Lerngegenstandes sowie der individualisierten Lernangebote werden kurz aufgelistet.

3.3.1 Schülerinnen- und Schülerbeschreibungen (Tabelle)

Folgende drei Bereiche sollen dargestellt werden: Lern- und Arbeitsverhalten, Lernausgangslage sowie Hilfen, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen. Die Ausführungen zur Lernausgangslage stellen den individuellen Zugang der Schüler:innen zum entsprechenden Schwerpunkt der Stunde dar.

Alle Aussagen sollen sich konkret auf die Stunde beziehen.

Mögliche Darstellungsform:

Name der Schülerin / des Schülers Alter	Lern- und Arbeitsverhalten	Lernausgangslage	Hilfen, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen

4 Didaktische und methodische Überlegungen

4.1 Didaktische Überlegungen

Es werden knappe und schwerpunktmäßige Begründungen für die Auswahl der Lerninhalte gegeben und grundsätzliche unterrichtliche Entscheidungen erläutert. Meist müssen nur einige der folgenden Punkte beschrieben werden, nämlich die, die für die Anwärter:innen planungsrelevant sind:

Begründung der Themenwahl unter möglicher Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Bezug zu den curricularen Vorgaben (obligatorisch)
- fachdidaktische Einordnung
- Gegenwarts- und Zukunftsbedeutsamkeit
- Schüler:inneninteresse
- Zugänglichkeit
- Exemplarität
- Ergiebigkeit

4.2 Methodische Überlegungen

Schwerpunkte aus dem Unterrichtsverlauf setzen, diese alternativ diskutieren und getroffene Entscheidungen begründen.

mögliche Diskussionsbereiche:

- Fachmethodische Ebene / Methoden der Förderschwerpunkte
- Unterrichtsorganisation, z.B.
 - Sozial-, Arbeitsformen
 - Lernorte
 - Stundenaufbau
- Medien
- Bezug zum Förderschwerpunkt
- Differenzierung
- Team

5 Verlaufsplanung (Tabelle)

Bausteine sind:

- ggf. Zeit / Phasen
- Unterrichtsphasen (Einstieg, Erarbeitung, Durchführung/Anwendung, Abschluss)
- Lehrer:innen-Schüler:innen-Interaktion
- Didaktisch-methodischer Kommentar
- Sozialformen
- Medien

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Hinweis:

Wenn Sie bei der Anfertigung Ihrer Entwürfe auf künstlicher Intelligenz basierte Systeme (KI) zurückgegriffen haben, müssen davon betroffene Textteile, Anlagen und Materialien gekennzeichnet werden.

Folgende Regelungen sind dabei einzuhalten:

Die entsprechenden Stellen sind wie bei anderen Quellen als wörtliche oder sinngemäße Übernahme deutlich zu kennzeichnen.

Am Ende des durch KI-gestützten Textteils bzw. Materials ist eine Fußnote mit konkreten Daten zum KI-Einsatz einzufügen. Sind mehrere Abschnitte mit Hilfe von generativer KI erstellt worden, sind die Angaben an den jeweiligen Stellen entsprechend zu vermerken.

Form der Datenangaben zum KI-Einsatz bzw. Zitierweise:

„Bei Herstellung des Textes (bzw. des Bildes, des Programmiercodes etc.) wurde X (= Name des KI-gestützten Werkzeugs, Version, Anbieter, URL) eingesetzt. Mit folgenden Prompts (=Anweisung oder Fragen an die KI) habe ich die KI gesteuert:

1. _____, <Datum>
2. _____, <Datum>
- ...“

Die durch die KI generierten Ergebnisse (Prompt-Dialog mit der KI = KI-generierter Ursprungstext) sind ausgedruckt dem Anhang des Unterrichtsentwurfs beizufügen.

7 Anlage

- Sitzplan
- ggf. Tafelbild
- Arbeitsblätter

ANHANG

Für die Prüfungsentwürfe:

Erklärung gemäß Nr. 10 der Durchführungsbestimmungen zu §14 APVO-Lehr

Ich versichere, dass ich diesen Entwurf für den Prüfungsunterricht selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Stellen des Entwurfs, die anderen Werken (auch elektronischen Medien) dem Wortlaut oder dem wesentlichen Inhalt nach entnommen wurden, sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht worden. Wenn ich bei der Erstellung des schriftlichen Entwurfs für den Prüfungsunterricht künstliche Intelligenz basierte Systeme (KI) benutzt habe, sind betreffende Textteile gemäß den verbindlichen Regelungen des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes für Lehrämter gekennzeichnet worden.

Die Versicherung gilt auch für die beigegebenen Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen und Folien.

Ich versichere darüber hinaus, dass der schriftliche Entwurf in gleicher oder in ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Ort, Datum

Unterschrift